

Dr.-Ing. Detlef Ahlborn – Vor dem Scheuerchen 17 – 37242 Großalmerode
Dr. oec. Karl-Heinz Glandorf – Manfred-Kyber-Straße 5 – 74544 Michelbach
Dr. rer. nat. Friedrich Buer – Georg-Vogel-Str. 6 – 91413 Neustadt a. d. Aisch

per e-mail
an das

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

27. April 2016

Stellungnahme zum Referentenentwurf für ein EEG 2016

0. Das Wichtigste auf einer Seite	S. 2
I. Anmerkungen zum Prozess	S. 3
II. Anmerkungen zu den Wirkungen des EEG 2014	S. 4
II.1. Versorgungssicherheit	S. 4
II.2. Wirtschaftlichkeit	S. 7
II.3. Umweltverträglichkeit	S. 8
III. Anmerkungen zum Referentenentwurf	S. 10
III.1. Akteursvielfalt	S. 11
III.2. Korrekturfaktoren	S. 11
III.3. Ausbaukorridore	S. 13
III.4. Vergütungszeiträume	S. 14
IV. Petitum	S. 14

0. Das Wichtigste auf einer Seite

„Gewinnen werden im globalen Wettbewerb diejenigen Technologien, die sich - weltweit! - als wirtschaftlich erweisen, nicht diejenigen, die den Ministerialen in deutschen Amtsstuben oder den Delegierten auf deutschen Parteitagen am besten gefallen.“
[Professor Marc Oliver Bettzüge, 2015]

„Wir brauchen **keinen Welpenschutz mehr** für die Erneuerbaren. Wir müssen jetzt konsequent sein und die **marktwirtschaftliche Ausrichtung** fortführen, da langfristig eine **staatliche Lenkung** bei den erneuerbaren Energien **nur negative Auswirkungen** hat.“
[Sigmar Gabriel, 2016]

Dem Direktor des energiewirtschaftlichen Instituts der Universität zu Köln und dem Bundeswirtschaftsminister stimmen wir uneingeschränkt zu.

Der „Welpenschutz“ und die Fixierung auf die politisch protegierte Windkraft haben erhebliche ökonomische und technische, vor allem aber auch ökologische und soziale Probleme geschaffen. Probleme, mit denen sich Menschen in [bundesweit über 600 Bürgerinitiativen](#) konfrontiert sehen. Der Referentenentwurf (RefEntw.) wird jene Probleme verschärfen und dem zitierten Anspruch des Ministers nicht gerecht. Es handelt sich um eine **Attrappe von Wettbewerb** und die **Karikatur von „marktwirtschaftlicher Ausrichtung“**. Um tatsächlich einen Schritt in Richtung Marktwirtschaft zu erreichen, wie es u.a. der Koalitionsvertrag vorsieht, empfehlen wir folgende Änderungen:

- Vor Ziffer 6 RefEntw. ist eine neue Ziffer (die dann Ziffer 6 wird) mit folgendem Text einzufügen:

6. In Abschnitt 2 „Kapazitätserweiterung und Einspeisemanagement“ wird § 15 „Härtefallregelung“ gestrichen. Alle Bezüge zur gestrichenen Vorschrift werden ebenfalls gestrichen.

Begründung: Die „Härtefallregelung“ bedingt die Vergütung von nicht-produziertem Strom, fördert die Vollkasko-Mentalität bei Projektierern/Betreibern und bringt echte Härten für Mensch und Natur.

- Sämtliche im RefEntw. mit xxx gekennzeichneten Platzhalter sind mit **negativen** Zahlen zu füllen.

Begründung: Ausbaupfade dürfen sich nicht nach den Wünschen von Anlagenherstellern, sondern müssen sich nach dem volkswirtschaftlichen und technisch-physikalischen Bedarf richten. Die Möglichkeit eines Null-Zubaus oder Rückbaus darf nicht ausgeschlossen sein.

- Alle Erwähnungen des „Korrekturfaktors“ sind zu streichen. Alternativ kann der „Korrekturfaktor“ auf 1 normiert werden.

Begründung: Der in schwer durchschaubares Formelwerk gepresste Grundsatz „je schlechter der Standort, desto höher die Subvention“ stellt das Prinzip „Wettbewerb“ auf den Kopf.

- Die auf „20 Jahre“ lautenden Textstellen sind durch „5 Jahre“ zu ersetzen.

Begründung: Preisgarantien über derart lange Zeiträume sind das Gegenteil von Marktwirtschaft und lähmen die Innovation.

I. Anmerkungen zum Prozess

Das Gesetzeswerk, zu dem Sie am 14. April 2016 eine Verbändeanhörung eingeleitet haben, umfasst ein 269 Seiten starkes Hauptdokument sowie ein 114 Seiten starkes Ergänzungsdokument. Als Orientierungshilfe durch den Buchstaben- und Paragrafendschungel reichen Sie eine Powerpoint-Präsentation, mehrere Broschüren sowie 148 Seiten umfassende „wissenschaftliche“ Empfehlungen.

Letztere sind von einem Konsortium verfasst, das ausnahmslos den Befürwortern der in Ihrem Hause - namentlich mit dem zu begutachtenden EEG - betriebenen Subventionspolitik zuzurechnen ist.

In teilender Kenntnis der Einschätzung des Herrn Frank Drieschner

Rund um die Erneuerbaren-Energien-Branche ist ein regelrechter politisch-ökonomischer Komplex herangewachsen. In seinem Einfluss ist er wahrscheinlich nur mit der Atomwirtschaft im vergangenen Jahrhundert vergleichbar. Alle Akteure in diesem Komplex verbindet ein Interesse: Probleme der Energiewende müssen lösbar erscheinen, damit die Wind- und die Sonnenbranche weiter subventioniert werden.

[aus [der ZEIT vom 14.12.2014](#)]

empfinden wir dieses Vorgehen als beunruhigend.

Im Sinne der Steuerzahler, vor allem aber im Sinne einer vernünftigen Energiepolitik, hielten wir es für angebracht, die bereits entgoltenen Beratungsleistungen unabhängiger wissenschaftlicher Gremien zu nutzen und die wiederholten Empfehlungen des wissenschaftlichen Beirats Ihres eigenen Ministeriums¹, des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage², der Monopolkommission³ oder der Expertenkommission Forschung und Innovation des Bundestages⁴ zu befolgen, anstatt eine **Pseudo-Öffentlichkeit** und **Pseudo-Wissenschaftlichkeit** zu inszenieren.

Die von Ihnen zur Begutachtung gestellten 531 Seiten Text in Verbindung mit der kurzen Frist (zunächst war lediglich eine Woche zugestanden!) erscheinen wie der Versuch, kritisches Denken in einer Informationsflut zu ertränken. Jedenfalls verschafft das von Ihnen gewählte Verfahren Profilobbyisten und Insidern gegenüber betroffenen, aber „nur“ mit gesundem Menschenverstand antretenden Vertretern der Allgemeinheit einen erheblichen Vorteil.

¹ Wissenschaftlicher Beirat des BMWi (2004), Gutachten „[zur Förderung erneuerbarer Energien](#)“ und (2010), Gutachten „[Wege zu wirksamer Klimapolitik](#)“

² Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten [2014/15](#), [2013/14](#) und [2012/13](#)

³ Monopolkommission (2013): [Wettbewerb in Zeiten der Energiewende](#)

⁴ Bundestags-Expertenkommission Forschung und Innovation: [Gutachten vom 26. Februar 2014](#)

Im Hinblick darauf, dass Ihr Haus besonderen Wert auf Dialog und Bürgernähe legt,⁵ erscheint uns dieses Vorgehen besonders fragwürdig! Ihrem Wunsch nach Offenheit und Dialog entsprechend, möchten wir die Gelegenheit nutzen, Sie auf den am 27. Februar des Jahres verfassten [Johannisberger Appell](#) aufmerksam zu machen, der von über 600 Bürgerinitiativen aus allen Bundesländern geteilt wird und schlicht das wiederholt, was Ihnen die in den Fußnoten 1-4 genannten wissenschaftlichen Gremien als Empfehlung gratis und frei Haus lieferten:

Das EEG gehört nicht „reformiert“, sondern ersatzlos gestrichen.

Es gibt keine ökonomische oder ökologische Rechtfertigung für eine gesonderte Förderung von „Erneuerbare Energien Anlagen“.

Es mehren sich die untrüglichen Anzeichen, dass diese Förderung die im Referentenentwurf auf Seite 109 genannten Ziele **Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit in immer weitere Ferne** rückt.

II. Anmerkungen zu den Wirkungen des EEG 2014

II.1. Der durch das EEG 2014 forcierte Ausbau insbesondere von Windkraftanlagen hat die Versorgungssicherheit erheblich verschlechtert.

Für die **Versorgungssicherheit und die Stabilität der Stromnetze** ist es zwingend erforderlich, eine konstante Netzfrequenz und -spannung aufrechtzuerhalten sowie die Phasensynchronizität sicherzustellen. Die Grundlast muss rund um die Uhr gedeckt sein. Der von Windkraftanlagen erzeugte Strom fällt nach dem Zufallsprinzip an und bietet keine Versorgungssicherheit.

So lieferten die Anlagen ihre maximale Einspeisung des Jahres 2015 am 21. Dezember um 21:30 Uhr. Diese betrug kurzzeitig 74 Prozent der installierten Leistung. Die minimale Einspeisung erfolgte am 3. November 2015 um 15 Uhr: Alle 26.000 Anlagen lieferten 0,21 Prozent der Nennleistung – d.h. die sicher zur Verfügung stehende Leistung liegt faktisch bei null. Über das Jahr schwankte die Einspeisung erratisch zwischen diesen Extremen. Die Stromproduktion aller deutschen Windkraftanlagen in Abb. 1 belegt die Zusammenhänge:

⁵ Minister Gabriel führte zu diesem Zweck eigens zwei neue Referate ein. Mit dem Anspruch eines dialogorientierten Ministeriums schwer vereinbar scheint uns im Übrigen auch, dass unsere Briefe [an Herrn Bundesminister Gabriel](#) und [Herrn Staatssekretär Baake](#) nie beantwortet wurden.

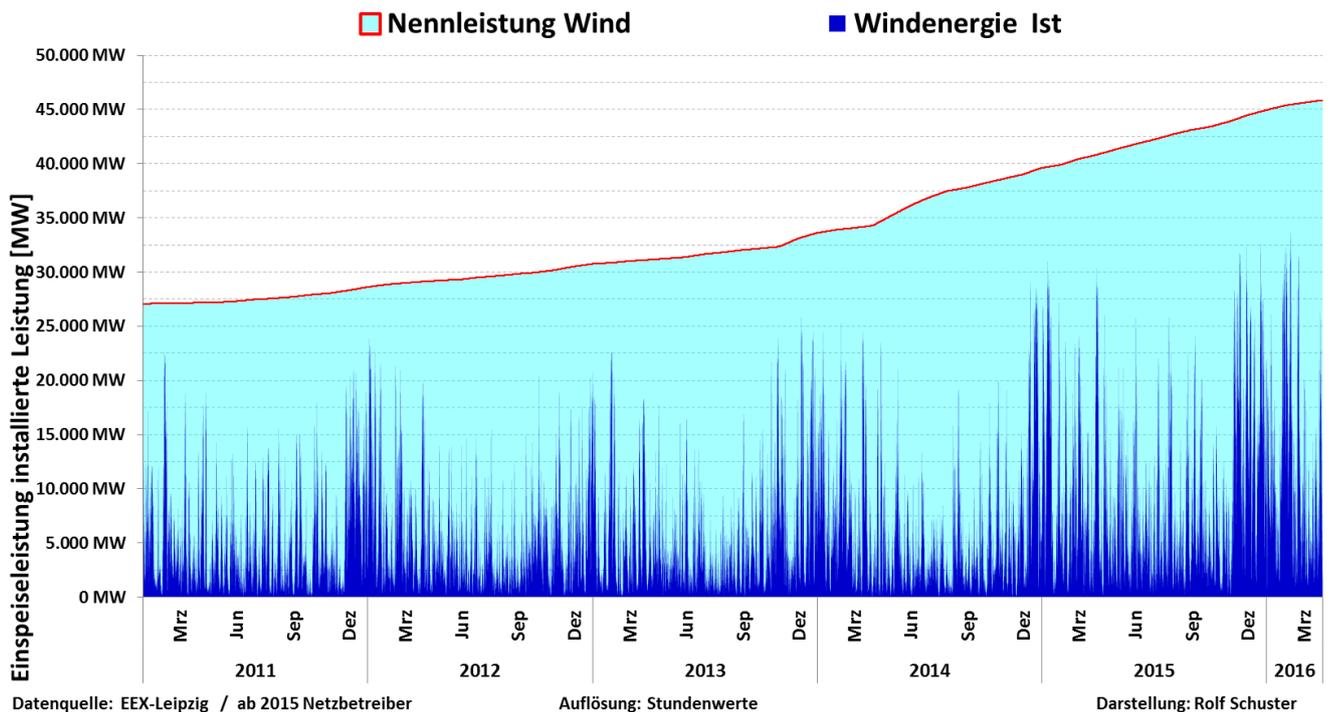


Abb. 1: Windkraftkapazität versus Stromerzeugung

Wir empfehlen, den dargestellten Verlauf der Stromerzeugung genau zu studieren: Diese zufallsgesteuerte Stromerzeugung ist die Ursache für sämtliche Verwerfungen, die dadurch verursacht werden. Die helle Hintergrundfläche zeigt die installierte Windkraftkapazität – die kumulierte theoretisch mögliche Stromproduktion aller Anlagen. Wie leicht zu erkennen ist, wurde diese kontinuierlich ausgebaut – es wurden immer mehr Anlagen aufgestellt.

Das dunkelblaue Profil zeigt die tatsächliche Einspeisung aller Anlagen. Wie ebenfalls unschwer erkennbar ist, hat sich diese nur unwesentlich verändert. Lediglich die Spitzen haben sich erhöht, ohne dass sich ein Sockel im Sinne einer Grundlastdeckung herausgebildet hat. Aufgrund der üblichen Großwetterlagen in Deutschland wird ein Zubau an Erzeugungskapazitäten daran nichts ändern, solange es keine bezahlbare und räumlich und technisch darstellbare Speichermöglichkeit gibt. Doch damit nicht genug: Jeder Ausbau der Erzeugungskapazitäten verschärft die bekannten Probleme.

Der EEG-geförderte Zufallsstrom schafft nicht nur keine Versorgungssicherheit, er untergräbt diese auch noch. Die Übertragungsnetzbetreiber (ÜBN) sind im Gleichzug mit dem Ausbau von Windkraft- und Photovoltaikanlagen immer häufiger zu Notoperationen gezwungen, um die Black-Out-Gefahr zu bannen:

„Unter Redispatch sind Eingriffe in die Erzeugungsleistung von Kraftwerken zu verstehen, um Leitungsabschnitte vor einer Überlastung zu schützen. Droht an einer bestimmten Stelle im Netz ein Engpass, so werden Kraftwerke diesseits des Engpasses angewiesen, ihre Einspeisung zu drosseln, während Anlagen jenseits des Engpasses ihre Einspeiseleistung erhöhen müssen.“

erläutert die Bundesnetzagentur, eine nachgeordnete Behörde Ihres Hauses.

Die Entwicklung dieser Notoperationen zeigt Abb. 2, bei der zu berücksichtigen ist, dass die windstrombedingten Probleme besonders im Herbst auftreten, der letzte Balken also noch überproportional wachsen wird.

Redispatchmaßnahmen in Deutschland

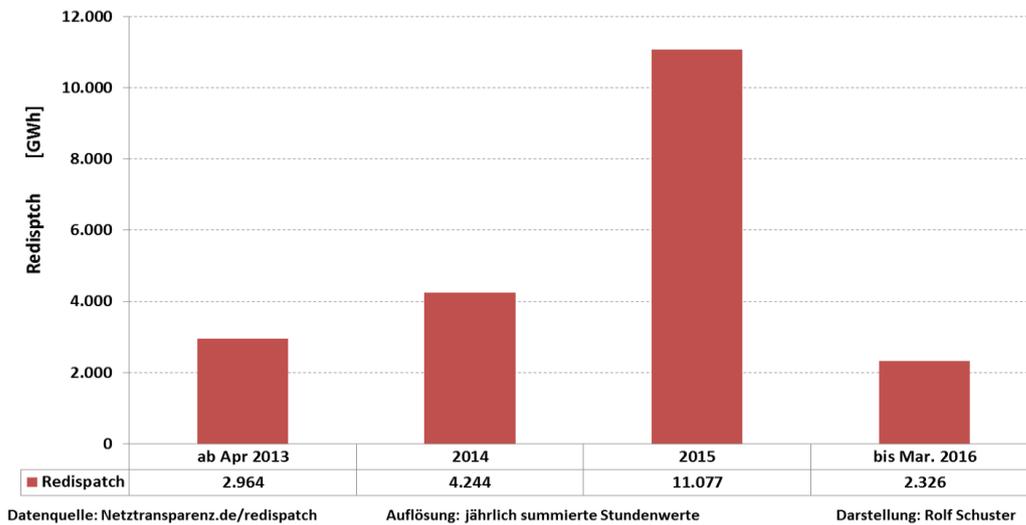


Abb2.: Entwicklung des Redispatch-Bedarfs.

Die Korrelation zwischen Windstromproduktion und Schutzbedarf des Stromnetzes (= latente Gefährdung der Versorgungssicherheit) wird in Abb. 3 aufgezeigt:

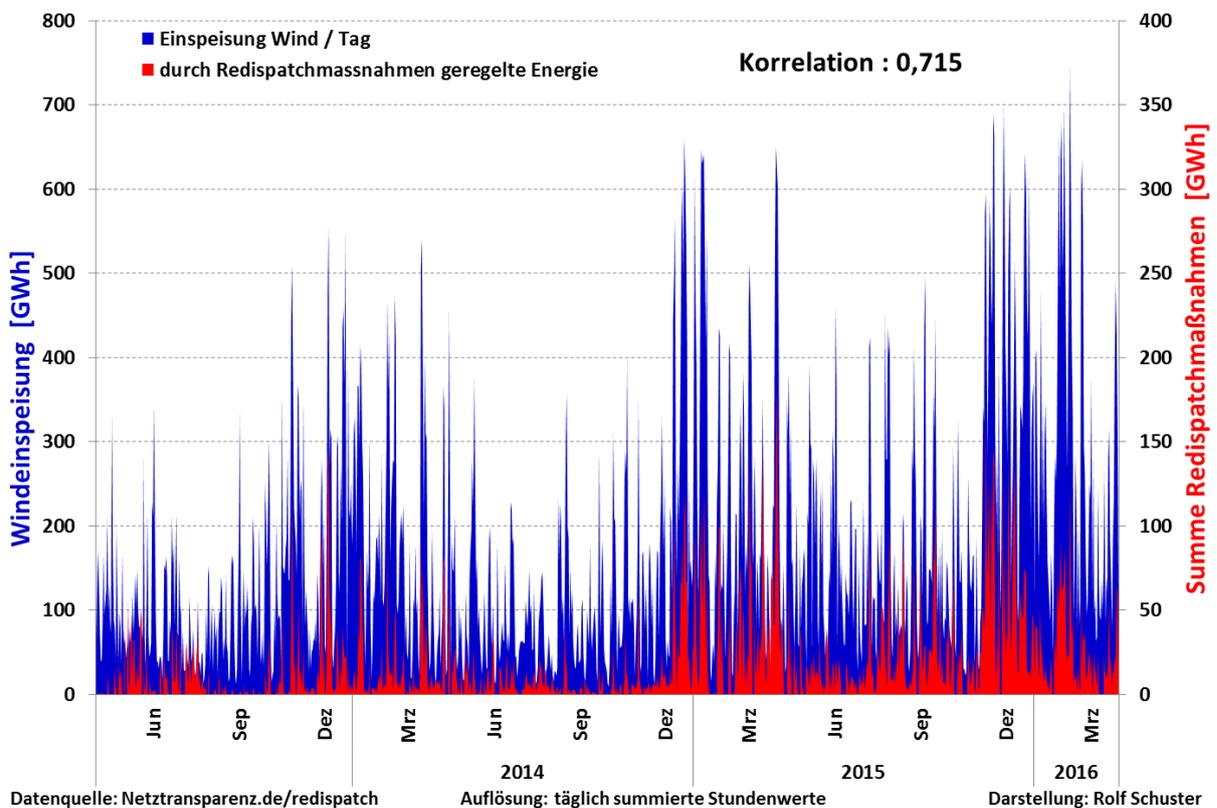


Abb. 3: Windstromerzeugung und Redispatchmaßnahmen

Im Gleichschritt mit dem Windkraftausbau stiegen die Kosten dieser Redispatch-Maßnahmen kontinuierlich an.

Im Jahr 2015 haben die Netzbetreiber bereits 1 Milliarde € aufgewendet, um das Stromnetz vor dem Blackout zu bewahren.

Überdies wurden im vergangenen Jahr 4,7 TWh Strom zu Negativpreisen, also gegen Zahlung einer Entsorgungsgebühr, im Ausland verramscht. Es gibt eine eindeutige Korrelation zwischen unseren Stromexporten und der Produktion von Strom aus Wind- und Photovoltaik-Anlagen. Vor diesem Hintergrund entbehrt es jeder Logik, wenn nun Gesetze beschlossen werden sollen, die einen subventionierten Ausbau der Produktionskapazitäten begünstigen und fördern.

II.2. Steigende Stromkosten werden zum (un)sozialen Problem und gefährden den Wirtschaftsstandort

Die genannten **Redispatch-Kosten** werden auf alle Stromverbraucher umgelegt, was einen Grund für steigende Preise ausmacht. Doch damit lange nicht genug:

Um sich selbst vor den ungewollten erratischen Stromzuflüssen zu schützen und die Gefährdung ihrer Netze zu unterbinden, sahen sich unsere „elektrischen Nachbarn“ Tschechien und Polen im letzten Jahr gezwungen, Phasenschieber einzubauen, d.h. „Stromsperren“ zu errichten. Die Kosten für diese Selbstverteidigungsmaßnahmen, rund 200 Mio. Euro, werden ebenfalls den deutschen Stromkunden aufgebürdet.

Als noch relativ kleiner, aber extrem schnell wachsender Kostentreiber kommt das Phänomen des „**Phantomstroms**“ hinzu: Die Verbraucher werden für nicht-produzierten Strom zur Kasse gebeten.

Nach Paragraph 15 des EEG erhalten Betreiber von Windkraftanlagen Vergütungen für Strom, der gar nicht produziert wurde, weil er keine Abnehmer findet und daher die Netzstabilität gefährden würde, sodass die betreffenden Anlagen abgeregelt werden mussten. Der Präsident der Bundesnetzagentur, Jochen Homann, befand dazu im November 2015:

"Im Jahr 2014 wurde so viel Strom aus erneuerbaren Energien abgeregelt wie in den Jahren 2009 bis 2013 zusammen. Dies entspricht erstmals knapp über einem Prozent der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit zunehmender Tendenz."

Die Kosten dieser euphemistisch als „Einspeisemanagement“ bezeichneten, grotesken Vorgänge haben sich in den letzten drei Jahren ungefähr verdreifacht. Eine Viertelmilliarde Euro steht für 2015 im Raum.

Als weiterer indirekt strompreiserhöhender Effekt des Windkraftausbaus sind die **Netzausbaukosten** zu nennen. Entgegen regelmäßig kolportierter naiver Vorstellungen reduziert „Windstrom vor Ort“ nicht etwa den Netzbedarf, sondern erhöht diesen.

Gegenüber den **direkten Kosten der EEG-Subventionierung** nehmen sich die zuvor genannten Kostentreiber allerdings noch harmlos aus. So trugen die Stromverbraucher im Jahr 2015 die **Produktionskosten von „Ökostrom“ in Höhe von 24 Milliarden Euro, der an der Börse 1,5 Milliarden Euro wert** war. Die Differenz schlägt sich in der EEG-Umlage nieder, die – wie sollte es anders sein – über die letzten Jahre stetig gestiegen ist. Gegenüber der von Bundeskanzlerin Merkel im Juni 2011 als Schmerzgrenze verkündeten 3,5 Cent pro kWh hat sich die Umlage auf mittlerweile 6,1 Cent erhöht.

Alles dies führt zu Strompreisen, die immer mehr Menschen vor existenzielle Probleme stellen. Bewegten sie sich 1999 noch im europäischen Mittelfeld, so sind die von deutschen Haushalten zu zahlenden Strompreise 2016 die zweithöchsten in Europa. **350.000 Haushalten wurde wegen nicht mehr bezahlbarer Rechnungen 2015 bereits der Strom abgestellt.** Bekanntlich fallen die Stromkosten bei einkommensschwachen Haushalten besonders stark ins Gewicht, während die Profiteure der EEG-Zahlungen mehrheitlich zu den eher einkommensstarken Bevölkerungsschichten gehören. Wie diese **krasse Umverteilung von unten nach oben** von einem sozialdemokratisch inspirierten Ministerium toleriert und forciert werden kann, erschließt sich uns nicht.

Was die Auswirkungen auf Unternehmen betrifft, so sind zwar einige von der EEG-Umlage (teilweise) befreit und insofern privilegiert – die überwältigende Mehrheit ist jedoch ebenso negativ betroffen. Die – aus Gründen des internationalen Wettbewerbs als notwendig erachteten – Ausnahmen schaffen wiederum neue Fehlanreize und Unsicherheiten: Dass ökologisch und ökonomisch sinnvolle Investitionen nicht getätigt werden, weil man sonst unter gewisse Schwellenwerte sinken würde, ist keine Seltenheit. Von einigen wenigen Profiteuren abgesehen, schadet eine Stromkosten erhöhende und Unsicherheiten schürende Politik dem Wirtschaftsstandort.

Die von Minister Gabriel beklagte Investitionszurückhaltung hat hier mindestens teilweise ihren Ursprung.

II.3. Der flächendeckende Ausbau von EEG-Anlagen bringt keinen ökologischen Vorteil, zerstört aber in ungekanntem Ausmaß Natur

Wie aus diversen im BMWi bekannten Gutachten⁶ klar hervorgeht, bringt der subventionierte Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Biomasse nichts für den „Klimaschutz“, sondern macht entsprechende Bemühungen nur unnötig teurer. Ähnlich gilt, dass die Zufallsstromproduktion aus Windkraft und Photovoltaik mangels Grundlastfähigkeit (vgl. Abb. 1) die durch das Abschalten von Kernkraftwerken entstehende Lücke nicht schließen kann. Nur durch Importe von Kohle- und Atomstrom aus Tschechien oder Frankreich (alternativ: den Neubau konventioneller Kraftwerke) ist der hiesige „Atomausstieg“ darstellbar. Die EEG-Anlagen immer wieder (oft wider

⁶ siehe u.a. Fußnoten 1-4.

besseres Wissen) zugeschriebenen positiven Effekte sind nicht existent. Unübersehbar sind jedoch die negativen ökologischen Effekte:

Die seit Anfang des Jahrtausends erfolgte Verfünffachung der Anzahl an Windkraftanlagen hat Flora und Fauna erheblich geschadet. Bei der Hochrechnung seiner Untersuchungsergebnisse kommt das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung auf **200.000 getötete Fledermäuse im Jahr**. Pro Windrad werden im Durchschnitt zehn tote Fledermäuse gefunden – darunter zahlreiche Zugfledermäuse aus Osteuropa. Forschungen belegen, dass die deutschen Windenergieanlagen Fledermäuse bereits auf Populationsebene gefährden. Jährlich **100.000 erschlagene Vögel** verzeichnet das Michael-Otto-Institut in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen. Die Dunkelziffer scheint um ein Vielfaches höher zu sein. Unter dem Titel „Lizenz zum Töten“ widmete die Fachzeitschrift „Naturpark“ dem Thema im Dezember 2015 einen [Grundsatzartikel](#). **Demnach gilt insbesondere für den Rotmilan, dass die Umsetzung der aktuellen Ausbauziele die Ausrottung seiner Art bedeuten** würde. Zu ähnlicher Einschätzung gelangt die Feldstudie „[PROGRESS](#)“ in Bezug auf den **Mäusebussard**.

In seinem preisgekrönten Aufsatz „[Von der Energiewende zum Biodiversitäts-Desaster](#)“ hat der Ornithologe Martin Flade bereits 2011 die fatalen ökologischen Auswirkungen der auf den Ausbau von Windkraft, Photovoltaik und Biomasse verengten Energiepolitik beschrieben. Die Industrialisierung der Wälder im Namen der „Energiewende“ wird in großem Stil praktiziert. Nicht einmal vor Naturparks und Schutzgebieten macht die fatale Entwicklung halt.



„Schutzgebiete sind für die Windenergie ausgeschlossen.“

(Windenergie Berlin - Brandenburg, 2013)

Abb. 4: Schutzgebiete sind Makulatur (Brandenburg, Juli 2013)

Pro Anlage wird mindestens 1ha Wald zerstört. Mit erheblichen Auswirkungen auf das Ökosystem werden riesige Gruben ausgehoben und mit Stahlbeton gefüllt. Die Auswirkungen auf die Tierwelt, auf Bodenqualität und Wasserkreisläufe sowie nicht zuletzt auf Ästhetik und Naturerlebniswert bewaldeter Mittelgebirgslandschaften sind als „ökologische Katastrophe“ nicht übertrieben gekennzeichnet.⁷



Abb. 5: Eine von unzähligen Windkraftbaustellen im Wald (Hattendorf, Hessen, April 2016).

III. Zum Referentenentwurf

Den Ausbau von Windkraftanlagen zu verstetigen und „planvoll zu gestalten“, wie es der Entwurf als Ziel vorgibt, ist angesichts der dargestellten Faktenlage unangebracht. Wenn man auf einem falschen Weg ist, ist es nicht angebracht, gleichmäßig weiterzugehen. Innehalten und Orientierung suchen ist angezeigt.

⁷ Mehr dazu unter <http://www.vernunftkraft.de/waelder>

Bei Fundamentalkritik möchten wir es aber nicht bewenden lassen, sondern auf Details des Entwurfs eingehen. Den grundlegenden Ansatz, wettbewerbliche Elemente einzuführen, halten wir schließlich für richtig und unterstützenswert, wie bereits in der [Stellungnahme zum Eckpunktepapier](#) zum Ausdruck gebracht. Leider sehen wir alle im Oktober 2015 geäußerten Befürchtungen voll bestätigt:

III.1. Akteursvielfalt ist kein sinnvolles Ziel

Für die „Wahrung der Akteursvielfalt“ sehen wir nach wie vor keinen Grund, sondern das Gegenteil als wichtig an. Ihre Einschätzung von S. 116 des Entwurfs

Der bisherige Ausbau der erneuerbaren Energien basiert maßgeblich auf dem Engagement einer Vielzahl verschiedener Personen, Unternehmen und Verbände; dies umfasst auch zahllose Bürgerenergiegesellschaften, die regional verankert sind. Insbesondere die lokal verankerten Bürgerenergiegesellschaften haben wesentlich zur notwendigen Akzeptanz von neuen Windenergieanlagen an Land beigetragen.

widerspricht weiterhin diametral den Erfahrungen der in unserem Verein organisierten Bürger(iniativen).

Derartige Projekte, insbesondere **„Windparks“**, **spalten häufig dörfliche Gemeinschaften und machen friedliche Nachbarn zu erbitterten Gegnern.**

Das im Entwurf definierte Ziel „Wahrung der Akteursvielfalt“ lehnen wir daher ab.

Unseres Erachtens kann es nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, bestimmte Marktstrukturen zu konservieren.

III.2. „Korrekturfaktoren“ folgen unredlicher Klientelpolitik

Ökologisch und ökonomisch ungleich schädlicher und gänzlich unvertretbar erscheint uns allerdings das Ansinnen, weiterhin einen regional verteilten Ausbau zu ermöglichen und zu diesem Zweck die Absurdität der verlängerten Anfangsvergütung des bisherigen EEG in die Ausschreibungsmodalitäten hinüberretten zu wollen.

Dazu sieht der Referentenentwurf ein kompliziertes Verfahren vor, das der Systematik der verlängerten Anfangsvergütung an Undurchschaubarkeit in nichts nachsteht und begründet dies damit, ein „wichtiges Anliegen des Bundesrates“ aufgreifen zu wollen. Tatsächlich handelt es sich bei dem „wichtigen Anliegen“ um **GRÜNE Klientelpolitik**, die der GRÜNE Staatssekretär im BMWi offenbar vollständig bedienen möchte:

Die grünen Landesminister Johannes Remmel (NRW), Tarek Al-Wazir (Hessen), Anja Siegesmund (Thüringen), Franz Untersteller (Baden-Württemberg), Anja Rehlinger (Saarland) und Eveline Lemke (Rheinland-Pfalz) forderten in einem Positionspapier, dass den Betreibern von Windkraftanlagen auch an den besonders ungeeigneten Standorten in der windarmen Mitte und im besonders windschwachen Süden Deutschlands weiterhin ein „auskömmlicher Betrieb“ der Anlagen zugesichert werden müsse.

Die Absurdität des bisherigen EEG, das für schlechte Standorte besonders hohe Subventionen vorsieht, soll nach Wunschvorstellung der oben Genannten noch verstärkt werden. Es geht den Verfechtern des „Anliegens“ um **Zugang zum Subventionstopf** und **ideologische Ziele**. Unverhohlen reden und schreiben sie, dass Bürger und Kommunen in ihren Ländern an der vermeintlichen "Wertschöpfung" teilhaben sollen.

Die Rechtfertigung für den in der verlängerten Anfangsvergütung zementierten Grundsatz, an Standorten, an denen die Produktionsbedingungen für Windstrom besonders schlecht sind, besonders hohe Subventionen zu gewähren, liegt in der Behauptung, dass ein **flächendeckender Ausbau** von Windkraftanlagen Vorteile im Sinne einer gleichmäßigeren Einspeisung brächte: In besagtem Positionspapier wird behauptet, dass „eine räumliche Verteilung“ von Windkraftanlagen der „meteorologischen Diversifizierung“ diene und die „Volatilität der Einspeisung reduziere“.

Diese Behauptung widerspricht nicht nur der elementaren Anschauung und allen vorliegenden Einspeisedaten aus Deutschland (siehe hierzu Abb. 1) sowie dem angrenzenden Ausland, sondern ist erwiesenermaßen auch mathematisch unhaltbar. Das Gegenteil ist richtig: Ein Zubau von Erzeugungskapazitäten wird die Leistungsspitzen und damit die Volatilität weiter erhöhen, weil zusätzliche Anlagen bei Starkwind eine erhöhte Leistung ins Netz einspeisen, ohne bei flächendeckender Windstille eine sicher zur Verfügung stehende Leistung garantieren zu können. Gleichgültig, wo neue Windkraftanlagen gebaut werden, wird jeder Zubau von Erzeugungskapazitäten die bereits bekannten Probleme verschärfen.

Die erwiesenermaßen falsche **Behauptung aus grüner Feder** macht sich auch das BMWi in seinem „[Energiewende-Newsletter](#)“ zu eigen:

Eine großräumige Verteilung der Windenergieanlagen bietet außerdem klare energiewirtschaftliche Vorteile: Windstrom wird so deutlich stetiger in die Netze eingespeist, außerdem lässt sich die zukünftige Einspeisung besser voraussagen. Es ist deshalb sinnvoller, die Windkraft verbrauchernah auszubauen. [BMWi, Februar 2016]

Bereits im Oktober 2015 wiesen wir darauf hin, dass diese Vorstellung **grundfalsch** und zweifelsfrei widerlegt ist. Mittlerweile wurde der mathematische Beweis von der Richtigkeit des Gegenteils [in einer einschlägigen Fachzeitschrift](#) veröffentlicht: Eine „stetigere Einspeisung“ ist gerade nicht zu erwarten - **jeder Ausbau wird die Schwankungen vergrößern und nicht verringern**.

Da wir mehrfach auf die veröffentlichten Grundlagenarbeiten hingewiesen und die Implikationen erläutert haben, ist die oben zitierte Behauptung keine aus Unwissenheit gespeiste Nachlässigkeit. Die für „Normalbürger“ plausibel klingende Argumentation - mehr Regionalität, mehr Ausgleichswirkung - wird manipulierend eingesetzt. Ergo stützt sich das Vorhaben, einen „flächendeckenden Ausbau“ zu forcieren, auf **technisch-wissenschaftlichem Lug und Trug**. Zudem konterkariert es die Grundidee des Wettbewerbs vollständig.

III.3. Festgeschriebene Ausbaurkorridore schließen Fehlerkorrekturen aus

Der im EEG 2014 festgelegte Ausbaurkorridor für Windkraftanlagen wurde deutlich überschritten. Angesichts der energiewirtschaftlichen Faktenlage (vgl. II.1. und II.2.) macht ein weiterer Ausbau keinen Sinn. Dennoch einen jährlichen Mindestzubau gesetzlich festzulegen, entspricht offensichtlich dem Interesse von Herstellern und Projektieren, ist aber gegenüber dem Rest der Gesellschaft und wegen der Gefährdung der Netze auch gegenüber dem Gemeinwohl unverantwortlich. Das starre Festhalten an politischen Ausbauzielen bedingt nicht nur die Ausrottung ganzer Arten (vgl. II.3.), sondern bedeutet auch eine massive Entwertung der Lebensqualität (bis hin zu kalter Enteignung von Wohneigentum) im sogenannten „ländlichen Raum“.

Ein gesetzlich festgelegter „kontinuierlicher Zubau“ auf Papier stellt sich in der Realität als kontinuierlicher **Zubau von Lebens-**



Abb. 7: Zubau von Lebensqualität (Paderborn-Dahl, März 2015)

und Entscheidungsspielräumen dar.

Gerade vor dem Hintergrund, dass die gesundheitlichen Risiken von Windkraftanlagen anerkanntermaßen nicht hinreichend erforscht⁸, die Risikoquellen aber in rasendem Tempo vermehrt und flächendeckend ausgerollt werden, darf die Kontinuität des Zubaus nicht Gesetz werden. Ein Nachjustieren muss möglich bleiben.

⁸ Vgl. dazu u.a. die [Pressemitteilung der PTB](#) (ebenfalls eine nachgeordnete Behörde des BMWi) vom 10.7.2015

III.3. Vergütungszeiträume verewigen Fehler der Vergangenheit

Die auf 20 Jahre garantierten Einspeisevergütungen des bisherigen EEG sind in keiner anderen Branche bekannt. Sie hemmen die technologische Entwicklung und sind deswegen zentraler Kritikpunkt der Expertenkommission Forschung und Innovation des Bundestages. Mit der Beibehaltung des Kardinalfehlers des EEG würden erhebliche Zahlungsverpflichtungen geschaffen. Die von Minister Gabriel erwähnten „*langfristigen negativen Auswirkungen staatlicher Planung*“ würden zementiert, die Idee von Marktwirtschaft karikiert. In der Sowjetunion begnügte man sich mit 5-Jahres-Plänen. So viel Planwirtschaft sollte mehr als ausreichen – zumal die Branche sich selbst stets als innovativ darstellt und propagiert, dass Windstromkosten stetig sinken und Kohle, Gas und Erdöl stetig teurer und ohnehin bald versiegen würden. Wenn die Erzeugungskosten des Windstroms tatsächlich immer weiter sinken und Windstrom tatsächlich konkurrenzlos günstig wird, ist nicht einzusehen, dass heute definierte Preise so lange garantiert werden.

IV. Petitum

Das Bundeswirtschaftsministerium möge sich auf die Grundprinzipien der **Sozialen Marktwirtschaft** und auf das im vorliegenden Referentenentwurf (S. 119) zu Recht zitierte **Zieldreieck** besinnen. Demnach sind die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass – innerhalb der Leitplanken stringenter, universeller Umweltschutzvorschriften – ein unverfälschter, technologieneutraler Wettbewerb diejenigen technischen Lösungen und Systeme befördert, die den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Versorgungssicherheit am besten gerecht werden.

Dazu sind

- sämtliche im RefEntw. mit xxx gekennzeichneten Platzhalter mit negativen Zahlen zu füllen,
- alle Erwähnungen des „Korrekturfaktors“ zu streichen,
- Die auf „20 Jahre“ lautenden Textstellen durch „5 Jahre“ zu ersetzen.

Mit freundlichem Gruß



Dr.-Ing. Detlef Ahlborn
Fachbereichsleiter Technologie und
2. Vorsitzender



Dr. oec. Karl-Heinz Glandorf
Leiter Öffentlichkeitsarbeit



Dr. rer. nat. Friedrich Buer
Fachbereichsleiter Ökologie